Reformvorschläge in der Sozialversicherung

51515 Kürten

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28. Februar 2007 abschließend beraten

und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen

konnte.

<u>Begründung</u>

Der Petent fordert u.a. die Anhebung der Beiträge zur gesetzlichen

Krankenversicherung um 3-5%.

Mit der Anhebung der Beiträge soll erreicht werden, dass alle nötigen Leistungen

wieder in den Beiträgen enthalten sind. So müssten z.B. die Leistungen für Zahner-

satz wieder so angepasst werden, dass Zahnzusatzversicherungen unnötig würden.

In der Kinderheilkunde müssten u.a. Untersuchungen wie der Seh- und Hörtest wie-

der durch den Kinderarzt möglich sein. Impfungen für Kinder sollten zeitlich nach den

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgen. Sterbegeld und Chefarztbe-

handlung gehörten nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenver-

sicherung.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf den Inhalt der Akte Bezug ge-

nommen.

Die Petition wurde hinsichtlich dieses Anliegens als öffentliche Petition zugelassen.

Sie wird von 21 Mitzeichnern unterstützt und hat zu 50 Diskussionsbeiträgen geführt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Zunächst ist klarzustellen, dass sich kein Zusammenhang zwischen diesem Anliegen und den weiteren vom Petenten vorgebrachten Forderungen ergibt. Aus Sicht des Petitionsausschusses handelt es sich hierbei um sechs ganz unterschiedliche Anliegen, die in einem anderen Petitionsverfahren abgehandelt werden.

Die vom Petenten geforderte Beitragserhöhung kann aus Sicht des Petitionsausschusses nicht angestrebt werden, da damit einerseits die Lohnnebenkosten weiter steigen würden. Dies würde die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmen schwächen. Andererseits würde es auch eine weitere Belastung der Versicherten bedeuten, an der diese berechtigterweise kein Interesse haben können. Es ist daher weiterhin das Ziel, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung so niedrig wie möglich zu halten.

Zum Vorschlag des Petenten, das Hör- und Sehvermögen der Kinder wieder kinderärztlich zu untersuchen seien, wird klargestellt, dass diese Leistungen bereits Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung sind.

Nach den Eckpunkten zur Gesundheitsreform sollen Impfungen, die von der ständigen Impfkommission empfohlen werden, in den Leistungskatalog der Regelund Pflichtleistungen überführt werden. Insoweit wird über das Anliegen des Petenten hinaus eine Leistungserweiterung erfolgen.

Die ambulante zahnärztliche Versorgung ist Gegenstand der geplanten Gesundheitsreform. So wird ein Klarstellungsbedarf für die intendierte Anwendung des Gesetzes gesehen - z.B. für die Korridorlösung zur Vergütung zahntechnischer Leistungen oder für die Regelungen zur Reparatur von Zahnersatz.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen überwiegend nicht Rechnung getragen werden kann.